



Rententipp: Einnahmen aus Solarstrom-, Photovoltaik- und Windkraftanlagen gelten als Hinzuverdienst

20. Mai 2014

Vielen Alters- und Erwerbsminderungsrentnern, die nur bis zu 450 Euro monatlich zu ihrer Rente hinzuverdienen dürfen (Hinzuverdienstgrenze), ist oft nicht bewusst, dass auch Einnahmen aus Solarstrom-, Photovoltaik- und Windkraftanlagen als Hinzuverdienst gelten. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin.

Sofern diese Einnahmen als Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Tätigkeit im Einkommensteuerbescheid aufgeführt sind, müssen diese dem zuständigen Rentenversicherungsträger bekannt gegeben werden. Übersteigen die Einnahmen – gegebenenfalls auch durch die Zusammenrechnung mit einer geringfügigen Beschäftigung – nämlich 450 Euro monatlich, ist mit einer Rentenkürzung zu rechnen.

Für Bezieher einer Hinterbliebenenrente gilt Ähnliches, allerdings mit höheren Freigrenzen (zurzeit 742,90 Euro West, 679,54 Euro Ost).

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern kooperieren im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft. Regionale Verantwortung und Kompetenz sowie die Synergieeffekte gemeinsamen Handelns sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses.

Für Informationen stehen Ihnen als regionale Ansprechpartner zur Verfügung:

Bayern Süd
Pressesprecher:
Jan Paeplow
Telefon 0871 81-2711
E-Mail: pressestelle@drv-bayernsued.de

Nordbayern
Pressesprecherin:
Claudia Weidig
Telefon 0931 802-456
E-Mail: uk@drv-nordbayern.de

Schwaben
Pressesprecherin:
Herta Fuderer
Telefon 0821 500-1588
E-Mail: presse@drv-schwaben.de